

Anlage 6

Muster
für Änderungsverträge mit Lehrkräften,
für die der TV-L gilt ^{1, 2}

Zwischen

.....

vertreten durch (Arbeitgeber)

und

Frau/Herrn

Anschrift:

geboren am: (Beschäftigte/Beschäftigter)

wird in Abänderung des Arbeitsvertrages vom

☐ in der Fassung des Änderungsvertrages vom folgender ³

Ä n d e r u n g s v e r t r a g

geschlossen:

§ 1

(1) § 1 wird durch folgende Vereinbarung ersetzt:

Frau/Herr

wird ab

☐ als vollbeschäftigte Lehrkraft weiterbeschäftigt. ³

☐ als teilzeitbeschäftigte Lehrkraft ³

☐ mit v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer entsprechenden vollbeschäftigten Lehrkraft weiterbeschäftigt. ³

☐ mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Pflichtstunden weiterbeschäftigt. ³

(2) Der Wortlaut zu § 2 erhält folgende Fassung:

"Für das Arbeitsverhältnis gelten

- der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),

2

- der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) sowie
- die Tarifverträge, die den TV-L und den TVÜ-Länder ergänzen, ändern oder ersetzen,

in der Fassung, die für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und für das Land jeweils gilt."

(3) Der Wortlaut zu § 4 erhält folgende Fassung:

"Für die Eingruppierung gelten die Abschnitte A und B der Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Eingruppierung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten

☐ Lehrkräfte (Lehrer-Richtlinien der TdL) ³

☐ Lehrkräfte-Ost (Lehrer-Richtlinien-O der TdL) ³

in der jeweiligen Fassung in Verbindung mit der Anlage 2 Teil B / Anlage 4 Teil B TVÜ-Länder. ⁴ Die/Der Beschäftigte ist danach in der Entgeltgruppe TV-L eingruppiert."

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der /dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen eine andere Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

Anpassungen der Eingruppierung aufgrund des In-Kraft-Tretens einer neuen Entgeltordnung können auch entgeltgruppenübergreifend erfolgen (§ 17 Absatz 4 TVÜ-Länder).

Bis zum In-Kraft-Treten der neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz und keinen Besitzstand (§ 17 Absatz 3 Satz 1 TVÜ-Länder).

(4) In § 5 des Arbeitsvertrages wird die Nebenabrede

☐ um folgende Nebenabrede ergänzt: ³

☐ durch folgende Nebenabrede ersetzt: ³

1. Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:

☐ ³

2. Die Nebenabrede kann mit einer Frist

☐ von zwei Wochen zum Monatsschluss ³

☐ von zum ³

schriftlich gekündigt werden.

3

§ 2

Dieser Änderungsvertrag tritt ☐ am / ☐ mit Wirkung vom in Kraft.³

.....
(Ort, Datum)

.....
(Arbeitgeber)

.....
(Beschäftigte/Beschäftigter)

¹ Aufgeführt sind die drei Hauptfälle von Vertragsänderungen, bezogen auf den Mustervertrag für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis unter den TV-L fällt. Das Muster kann aber auch bei anderen Änderungen als Grundlage dienen.

² Dieses Muster ist nur für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu verwenden.

³ Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen!

⁴ Nicht Zutreffendes bitte streichen!